

Kommentierte Tagesordnung Landtagssitzung September 2017

TOP 1

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf soll der Übertragung der Altersgrenzen aus dem Rentenrecht in das Beamten- und Richterrecht des Landes Sachsen-Anhalt und der Schaffung einer landesgesetzlichen Vollregelung im Beamtenversorgungsrecht dienen. Weiterhin sollen die von den Tarifvertragsparteien beschlossenen linearen Erhöhungen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen werden. Eine jährliche Sonderzahlung soll wieder eingeführt werden.

TOP 2

Der Petitionsausschuss des Landtags legt seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 vor. Demnach haben 397 neue Petitionen den Ausschuss erreicht. Der Bereich „Inneres“ war mit 95 Petitionen Spitzenreiter, mit Abstand gefolgt vom Bereich „Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr“ (49) und „Gesundheit und Soziales“ (46). Abschließend behandelt wurden im Jahr 2016 330 Petitionen. Auch hier blieben die Spitzenreiter unter sich: Inneres (79), Gesundheit und Soziales (46) sowie Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr (42).

TOP 3

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Insolvenzrecht, insbesondere das Restschuldbefreiungsverfahren so angepasst wird, dass insolventen Selbstständigen und privatinsolventen Personen tatsächlich eine schnellere Beendigung der Insolvenz ermöglicht wird. Zusätzlich soll eine vorgezogene Evaluierung der 2014 eingeführten Änderungen im Insolvenzrecht vorgenommen werden.

TOP 4

Durch eine punktuelle Änderung des Staatsvertrags über das Glücksspiel wird die überfällige Regulierung des Sportwettenmarkts abgeschlossen und Klarheit für die Anbieter und beteiligte Dritte geschaffen. Zugleich wird den Glücksspielaufsichtsbehörden der Weg zur flächendeckenden Untersagung nicht erlaubter Angebote eröffnet. Damit werde die fortschreitende Erosion des Ordnungsrechts beendet, so die Landesregierung. Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Finanzen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

TOP 5

Die Landesregierung legte im Juni 2017 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen vor. Das gemeinsame Krebsregister dient der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Analyse und Interpretation von Daten über das Auftreten und die Häufigkeit von Krebserkrankungen. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in veränderter Fassung anzunehmen.

TOP 6

Gemäß Landesverfassungsgerichtsgesetz schlägt der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung dem Landtag vor, als Nachfolgerin eines ausgeschiedenen Mitglieds des Landesverfassungsgerichts (Winfried Schubert) Dr. Afra Waterkamp (Magdeburg) zum Mitglied und anschließend zur Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichts zu wählen. Lothar Franzkowiak (Biederitz) soll zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichts gewählt werden.

TOP 7

Die Polizei in Sachsen-Anhalt benötige jetzt und auch in der Zukunft motivierte Polizeibeamtinnen und -beamte, die die Anforderungen an den Polizeiberuf erfüllen, erklärte die Fraktion DIE LINKE in der Vorbemerkung ihrer Großen Anfrage „Die Polizei in Sachsen-Anhalt – Für die nächsten Jahre ihren Aufgaben gewachsen?“. Die Antwort der Landesregierung liegt nun vor und soll im Plenum behandelt werden.

TOP 8

Mit der Großen Anfrage „Entwicklung der Bienen und der Imkerei in Sachsen-Anhalt“ wandte sich die SPD-Fraktion im Juni 2017 an die Landesregierung. Die Antwort liegt nun vor und soll als eigener Tagesordnungspunkt der September-Sitzungsperiode behandelt werden.

TOP 9

Mehrere Abgeordnete der AfD-Fraktion hatten im Mai 2017 eine Große Anfrage zum Thema „Abfallaufkommen und Betrieb der Deponie DK II Roitzsch“ an die Landesregierung gestellt. Die Antwort mit den entsprechenden Auskünften liegt nun vor und wird als Tagesordnungspunkt während der September-Sitzungen debattiert.

TOP 10 (a+b)

(a) Im Juni 2017 wandte sich die Fraktion DIE LINKE mit einer Großen Anfrage zum Thema Schulsozialarbeit an die Landesregierung. Die Antworten zum sieben Bereiche umfassenden Fragenkomplex liegen nun vor und sollen im Plenum debattiert werden. Unter anderem ging es bei den Fragen um beantragte Fördermittel und die personelle Besetzung der Schulen mit Sozialarbeitern.

(b) Schulsozialarbeit sei ein unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsauftrags der Schulen in Sachsen-Anhalt, meint die Fraktion DIE LINKE. Ein wesentliches Merkmal gelingender Schulsozialarbeit sei die Bündelung der Kompetenzen von Jugendhilfe und Schulentwicklung. Schulsozialarbeit sei darüber hinaus unverzichtbarer Bestandteil demokratischer und inklusiver Bildung. Entsprechende Fachkräfte müssten hierfür eingesetzt werden.

TOP 11

Wie in jedem Sitzungsmonat haben die Abgeordneten des Landtags von Sachsen-Anhalt auch im September die Möglichkeit, sich in der Fragestunde mit ihren Kleinen Anfragen direkt an die Minister/in der Landesregierung zu wenden.

TOP 12

Die AfD-Fraktion bringt einen Antrag ein, durch den die Landesregierung aufgefordert werden soll, die Recherchenetzwerke „Sachsen-Anhalt rechtsaußen“ sowie „rechercheMD“ zu verbieten, sie als kriminelle Vereinigungen zu bewerten und deren Internetplattformen und Social-Media-Profile vom Netz zu nehmen.

TOP 13

Der Asylbewerber Oury Jalloh fand vor zwölfjährig Jahren in einer Zelle im Polizeirevier Dessau den Tod. Noch immer ist unklar, wie er in einer Polizeizelle mit gefesselten Händen auf einer feuerfesten Matratze verbrennen konnte. Die Fraktion DIE LINKE fordert in einem Antrag, die Aufklärung im Todesermittlungsverfahren Oury Jalloh voranzutreiben.

TOP 14

Auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Landesregierung gebeten werden, gemäß der Empfehlung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) ein Konzept zur strukturierten Sicherung, Entsäuerung und Restaurierung des schriftlichen Kulturgutes in Archiven und Bibliotheken der Kommunen, des Landes, der Kirchen, Wissenschaftseinrichtungen und der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Stiftungen zu entwickeln.

TOP 15

Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drängen darauf, das Bundesteilhabegesetz im Sinne der Menschen mit Behinderung umzusetzen, also Mitbestimmung zu garantieren und Selbstbestimmung zu fördern. Die Landesregierung soll daher unter anderem gebeten werden, dass Verbände der Menschen mit Behinderung bei der Erstellung des Landesrahmenvertrags beteiligt sowie ordentliche Mitglieder in der AG Strukturentwicklung werden.

TOP 16

Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchten eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für E-Mobilität aufbauen. Daher soll die Landesregierung auf Basis eines Antrags gebeten werden, bis zum Ende des II. Quartals 2018 ein Konzept für einen solchen Aufbau zu entwickeln. Schwerpunkte sollen dabei die Ermittlung des Bedarfs und der Dialog mit potenziellen Betreibern (Stadtwerken, Gemeinden, Unternehmen der Privatwirtschaft etc.) sein.

TOP 17

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE wurde der Aufbau der studentischen sozialen Infrastruktur jahrelang in Deutschland und im Land Sachsen-Anhalt vernachlässigt. Daher soll sich die Landesregierung für einen Bund-Länder-Hochschulsozialpakt einsetzen, der das Ziel hat, die soziale Infrastruktur und die Wohnraumversorgung für Studierende zu verbessern (Wohnheimplätze, Mensen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Verstärkung der studienbegleitenden Beratung). Die Koalition bringt hierzu einen Alternativantrag ein.

TOP 18(a+b)

(a) Die Regierungserklärung des Ministers für Inneres und Sport, Holger Stahlknecht, zum Thema „Sportland Sachsen-Anhalt – Bilanz und Ausblick“ steht auf der Agenda der September-Sitzungsperiode des Landtags.

(b) Im Anschluss an die Regierungserklärung des Ministers für Inneres und Sport, Holger Stahlknecht, haben die Vertreter/innen der Fraktionen die Möglichkeit, zu den Aussagen des Ministers Stellung zu beziehen und eigene Impulse in die Debatte einzubringen.

TOP 19

Die Fraktion der AfD will eine systematisch betriebene Einschränkung der Freiheitsrechte des deutschen Bürgers durch die Bundesregierung erkannt haben. Um dem auf den Grund zu gehen, hat sie eine Aktuelle Debatte beantragt.

TOP 20

Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten im Juni 2017 einen Gesetzentwurf zur Sicherung der Landesentwicklung vor. Mit der Änderung wird unter anderem die gesetzliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass alte Windkraftanlagen, welche sich außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten befinden, entsprechend des Koalitionsvertrages im Verhältnis 1:1 durch die Errichtung neuer Anlagen in Vorrang- und Eignungsgebieten repowert werden können. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr empfiehlt, den Gesetzentwurf in veränderter Form anzunehmen.

TOP 21

Die Landesregierung brachte im März 2017 einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, der zu einer Änderung des Rettungsdienstgesetzes führen sollte. Mit der Änderung des Gesetzes wird in erster Linie eine Anpassung des Rettungsdienstes an Bundesrecht bezweckt. Gleichzeitig würden Auswahlverfahren von Leistungen des Rettungsdienstes neu geregelt. Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung der Ausschüsse für Finanzen sowie für Arbeit, Soziales und Integration, den Gesetzentwurf in veränderter Fassung anzunehmen.

TOP 22

Das von der Landesregierung erarbeitete E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt wird als Organisations- und Verfahrensgesetz verstanden. Neben der Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechniken enthält es Vorgaben für die künftige Gestaltung der Arbeitsabläufe innerhalb der Landesverwaltung. Demzufolge richtet sich der Gesetzentwurf verwaltungsträgerübergreifend an alle Stellen der Landesverwaltung und nur mittelbar – hinsichtlich der mit dem Gesetz intendierten Auswirkungen – an Privatpersonen.

TOP 23

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE (Februar 2017) sollte die Landesregierung umgehend Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern der Gesetzlichen Krankenversicherung aufnehmen, um eine zeitnahe Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber/innen zu initiieren und damit die Kommunen finanziell zu entlasten. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration empfiehlt dem Landtag, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Beispielsweise werden eine quartalsweise Ausstellung von Behandlungsscheinen und eine Ausgabe von Behandlungsscheinen für Fachärzte angestrebt.

TOP 24

Die Fraktion DIE LINKE setzte sich im Juni 2017 mit einem Antrag für eine gesetzliche Mindestpersonalbemessung und Steigerung der Ausbildungszahlen in der stationären Pflege ein. Schon jetzt gebe es einen enormen Personalmangel in diesen Bereichen, der sich durch den demografischen Wandel noch verstärken werde, so DIE LINKE. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration empfiehlt dem Landtag mit 7:3:2 Stimmen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

TOP 25

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE soll die Landesregierung aufgefordert werden, bis zum Ende des Jahres 2017 dem Landtag einen Gesetzentwurf über den Vollzug des Jugendarrests in Sachsen-Anhalt vorzulegen. Gleichzeitig soll die Landesregierung aufgefordert werden, künftig Schulpflichtverstöße (Schulverweigerungen) nicht mehr als Ordnungswidrigkeit mit der letztendlich möglichen Sanktion der Verhängung von Beugearrest in der Jugendarrestanstalt des Landes zu ahnden.

TOP 26

Nach Erkenntnissen der AfD-Fraktion weichen Pädophile zur Befriedigung ihrer sexuellen Neigungen häufiger in außereuropäische Länder aus, um dort sexuelle Handlungen an, mit und vor Kindern vorzunehmen. Aus diesem Grund soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, das Passgesetz an geeigneter Stelle durch einen Wortlaut zu ergänzen, durch den ein Reisepass zu versagen sei, „wenn bestimmte Tatsachen die Annahme begründen, dass der Passbewerber im Ausland Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184c StGB) begehen will“.

TOP 27

Die Fraktion der AfD will sich mit einem Antrag für mehr Transparenz für die Tätigkeit von Mandatsträgern in kommunalen Betrieben einsetzen. Daher soll der Landtag unter anderem beschließen, dass „Vertreter der Kommunen in den Organen privatwirtschaftlicher Betriebe mit kommunaler Beteiligung [...] der Vertretung auf Verlangen einzelner Mitglieder jederzeit vertraulich Bericht über betriebliche Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu erstatten“ haben.

TOP 28

Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags verlangt die Fraktion DIE LINKE die Abgabe eines Berichts über den Stand der Beratung zum Antrag „Zunehmende Altersarmut stoppen – würdevolles Leben ermöglichen“ (Drucksache 7/701) durch den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. Nach der Überweisung des Antrags im Dezember 2016 sei eine Weiterbehandlung wiederholt von der Tagesordnung des Ausschusses gestrichen worden, so DIE LINKE.

TOP 29

Die Fraktion DIE LINKE fordert mehr Transparenz im Umgang mit Parteispenden. Auf Antrag der Linken soll sich der Landtag gegen Spenden an regierungstragende Parteien stellen, die in einem Zusammenhang mit Auftragsvergaben stehen. Die im Landtag vertretenen Parteien sollen sich verpflichten, künftig keine Spenden von unmittelbaren sowie mittelbaren Auftragnehmern des Landes anzunehmen. Die in der Vergangenheit bei solchen Unternehmen eingeworbenen Spenden sollen vollständig offengelegt werden.

TOP 30

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE gefährden die mit dem Schuljahr 2017/2018 geänderten Berechnungsgrundlagen zur Lehrerstundenzuweisung sowie die geänderten Vorgaben über den Vorbereitungsdienst für den eigenverantwortlichen Unterricht von Lehramtsanwärtern die Bildungsqualität. Der Landtag soll daher die Landesregierung auffordern, die Änderungen ab dem Schuljahr 2018/2019 zurückzunehmen. Über die Auswirkungen auf Stellenbewirtschaftung und Haushaltsansätze soll die Landesregierung bis 30. November 2017 dem Landtag berichten.

TOP 31

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE sollen sich Beamtinnen und Beamte des Landes künftig ohne finanzielle Nachteile für eine gesetzliche Krankenversicherung entscheiden können. Statt individueller Beihilfe soll das Land auf Wunsch von Beamtinnen und Beamten den hälftigen Beitrag zu einer gesetzlichen Krankenversicherung zahlen. Die Landesregierung soll aufgefordert werden, die entsprechenden Voraussetzungen per Gesetz zu schaffen.

TOP 32(a+b)

(a) Im Ergebnis des Fachgespräches im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration mit Vertreter/innen des Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt und Behindertenverbänden über die bisherige Arbeit des Landeskompetenzzentrums und die Umsetzung von Barrierefreiheit soll auf Antrag der Fraktion DIE LINKE der Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ weitergeführt werden. Darüber hinaus soll das Vergabeverfahren des Preises „Barrierefreie Kommune“ neu gestaltet werden.

(b) Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE soll die Landesregierung aufgefordert werden, bis zur Haushaltsaufstellung 2019 die Voraussetzungen für die Bildung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt zu schaffen. Dabei sollen der Landesbehindertenbeirat, die Betroffenenverbände und die Beteiligten des bisherigen Landeskompetenzzentrums einbezogen werden. Die Landesregierung soll zudem zur dauerhaften Sicherung der personellen und sächlichen Ausgestaltung die Fachstelle im Behindertengleichstellungsgesetz durch Aufnahme eines gesonderten Paragraphen verankern.

TOP 33

Die vom Landtag am Donnerstagmorgen (28. September 2017) gewählten Mitglieder des Landesverfassungsgerichts werden vor dem Landtag vereidigt. Dies betrifft das neue Mitglied Dr. Afra Waterkamp (Magdeburg), die zur Vizepräsidentin gewählt werden sollte, ebenso Lothar Franzkowiak (Biederitz), den neuen Präsidenten des Landesverfassungsgerichts.